

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 28 (1883)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 14.

Erscheint jeden Samstag.

7. April.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Verwendung von weiblichen Lehrkräften an öffentlichen Schulen. I. — Aus dem Verwaltungsberichte des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern. II. — Korrespondenz. Aargau. — Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung. XII. (Schluss.) —

Die Verwendung von weiblichen Lehrkräften an öffentlichen Schulen¹.

(Von J. Schlaginhaufen — St. Gallen.)

Vorbemerkung. Der freundlichen Einladung der Tit. Redaktion der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ zu entsprechen, übergebe ich nachfolgende kleine Arbeit unserem geschätzten zentralen Schulblatt, in der Meinung, dass eine Besprechung der Lehrerinnenfrage den Schulbehörden und der Lehrerschaft einigens Interesse bieten dürfte — dann aber auch in der Absicht, meinen verehrlichen Auskunftgebern durch Zusammenstellung ihrer wertvollen Mitteilungen ein Zeichen meiner Dankbarkeit anzubieten.

I.

Ekert aus Berlin sprach am dritten deutschen Lehrertage in Hamburg das grosse Wort: „Die Schule aber ist die Seele des modernen Staates“ und fügte hinzu: „wie das von allen Seiten anerkannt ist“. — So nackt und bar, so kühn und gross spricht er einen Gedanken aus, der, in solcher Kürze gefasst, den Zuhörer überrascht, der aber doch Wahrheit enthalten muss, wenn er demselben ohne weiteres allseitige Anerkennung zuschreibt.

Und wenn das Wort Wahrheit ist, welch' energische Aufforderung ist es dann an jedes Volk, diese „Seele“ gross zu ziehen und dadurch „den Staat“ zu beglücken. Ja dann mögen die Wägsten und Besten eines Volkes es nicht für zu klein erachten, die Gestaltung und Ausbildung der Schule zu übernehmen, sich in das Wesen und die Aufgabe derselben zu vertiefen, ihr feste Basis, klar durchsichtige Gliederung und richtigen Ausbau zu geben und keine Mühe zu scheuen, das Volk über die hohe Bedeutung der Schule aufzuklären und bei diesem eine freudige Opferwilligkeit für die Zwecke der Schule zu erwecken. Dann möge es den Vätern und Aufsehern der Schule auch eine besonders wichtige Angelegenheit sein, die *Haltung und Führung der Schule* nur *Meistern der Schule* anzuvertrauen, wohlbewusst der immer wiederkehrenden Er-

fahrung, dass auch die beste Organisation und äussere Gestaltung einer Anstalt wenig nütze ist, so lange nicht die rechte belebende Kraft, ein zündender Geist, ein Geist der Ordnung und beharrlichen Tätigkeit die Schule erfüllt und eine gottbegeisterte Hingabe an die Aufgabe der Jugenderziehung dem Meister der Schule zu eigen ist.

O gewiss, wenn irgend in einer Lebensstellung, so unzweifelhaft hier auf dem Felde der Jugendbildung sind *Meister im Berufe* nötig, soll sich die eminente Aufgabe der Schule richtig lösen und Ekerts Wahrspruch sich erfüllen!

Der Meister der Schule sei ein *Mann* in des Wortes tiefster Bedeutung, das zu sein, was er sein soll: seiner Schule und Gemeinde das mackellose Muster eines Biedermannes, der Achtung wert, die er genießt; auf die glückliche Entwicklung der ihm anvertrauten Jugend eben so gesegneten Einfluss ühend durch das, was er ihr *vorlebt*, als durch das, was die Macht seines Wortes in ihr zu erwecken vermag; als Meister der Schule für seinen Beruf gründlich durchgebildet und für seine Weiterbildung unablässig tätig; ein trefflicher Methodiker hier in der Schule, wie dort auf dem Turnplatze, der all' seinen Unterricht rationell betreibt und konsequent durchführt; in Reinlichkeit, sauberer Darstellung und allüberall sich kundgebender Ordnung ein Pedant; in allen Anforderungen an die Schüler vorsichtig und mässig, aber in Ausführung des Verlangten unerbittlich genau. So schreitet er stetig, in lückenlosem Lehrgange seinen Zielen zu, die er nie aus dem Auge verliert und die sicher zu erreichen er zum voraus gewiss ist. Und weil seine Schulzucht eine unparteiische, allzeitgleiche, in *fleissigem Aufsehen* beruhende ist, die durch allen sittlichen Ernst auch stets ein liebevolles Herz die Kinder spüren lässt, so hat er nicht nötig, nach Disziplinar Mitteln zu greifen, die des echten Meisters der Schule unwürdig sind.

Des Lehrers Aufgabe in der Gemeinde ist eine vielseitige und nach allen Seiten hin *schöne*: hier in freundschaftlicher Beziehung zu seinen Schulbehörden, das ihm von

¹ Durch einen leidigen Zufall ist die Aufnahme dieser Arbeit in die Lehrerzeitung bis jetzt verzögert worden. Die Red.

diesen aufgetragene Mandat gewissenhaft erfüllend, ein väterlich wohlwollender Lehrer und Erzieher der Jugend; dort ein beliebter Sammelpunkt der reiferen Jugend zu Gesangesübung und allgemeiner Fortbildung — und wieder dort als gereifter, gebildeter Mann, den Besten seiner Mitbewohner sich anschliessend, an den Gemeindeangelegenheiten und des Vaterlandes Wohl und Weh', an gemeinnützigen Bestrebungen, die seiner Lebensstellung nahe gehen, Anteil zu nehmen.

Das ist mein Ideal von einem Schulmeister, wie unsere Zeit zu Stadt und Land ihn nötig hat. Und — das füge ich noch hinzu — mit Hochachtung erhebe ich mich vor einem Meister der Schule, dem Sachkundige das Zeugnis geben, dass er selbst in mehrklassiger Schule und bei grosser Schülerzahl relativ noch schöne Resultate zu erzielen vermöge. Das zu erlangen, vermag auf Dauer nur ein gesunder und kräftiger *Mann*, ein tüchtiger, gewandter Lehrer, ein unablässig fleissiger und beharrlicher Arbeiter.

So stellt sich der *Mann* zur Schule! Und wie nun das *Weib*, das *zarte* Geschlecht, „das ja berufen, zu flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben“?

Gewiss ist, dass es auch weibliche Wesen gibt, die, mit hervorragenden Geistesgaben ausgerüstet, eine entschiedene Neigung zum Beruf der Jugenderziehung empfinden, sich mit Eifer für denselben ausbilden, den Lehrberuf mit Begeisterung erfassen, in aufopfernder Hingebung der Schule leben, mit Geschick und Treue ihres Amtes warten und schöne Erfolge erzielen.

Es kann also auch mir nicht einfallen, die weiblichen Wesen vom Dienste der Schule ausschliessen zu wollen; wohl aber erachte ich es im Interesse der Schule und der weiblichen Lehrkräfte zugleich, dass diese nur in beschränkter, dem weiblichen Wesen entsprechender Weise zur Verwendung kommen.

In letzten Jahrzehenden haben zwei Umstände wesentlich mitgewirkt, die Verwendung weiblicher Lehrkräfte zu begünstigen: einerseits der immer fühlbarer gewordene Lehrermangel; andererseits das wachsende Bedürfnis, auch dem weiblichen Geschlecht selbständige Existenz zu ermöglichen.

Die Unverhältnismässigkeit geringer Lehrbesoldung gegenüber den unabweisbaren Kosten eines bescheidenst angelegten Haushalts und die Vergleichung mit dem Verdienst anderer Berufsarten, selbst mit demjenigen des Arbeiterstandes — trugen wohl grosse Mitschuld, dass manche Lehrer, die Hausväter waren oder werden wollten, vom Lehrberuf zu einem einträglicheren Broderwerb übergangen und intelligente Jünglinge mit ordentlicher Schulbildung sich nicht in ausreichender Zahl dem Lehrstande zuwendeten.

Wenn nun gleichzeitig bei zunehmender Bevölkerung und vielerorts auffälliger Überzahl des weiblichen Geschlechts mehr und mehr die Notwendigkeit hervortrat, auch den Töchtern durch berufliche Ausbildung zu eigenem Erwerb eine schützende Lebensstellung zu verschaffen, so lag es

doch ganz nahe, geistig wohlbegabte und gesunde Töchter auch dem Lehrberuf zuzuführen, und nachdem von lange her in weiblichen Privatanstalten Lehrerinnen Verwendung gefunden, war der Schritt kein grosser mehr, die weiblichen Lehrkräfte auch in die *öffentliche* Schule einzuführen.

Wer Umschau halten mag, wird die Wahrnehmung machen: dass nicht nur wegen Lehrermangel weibliche Lehrkräfte Anstellung gefunden, sondern manchenorts auch deswegen, weil diese mit geringerem Gehalt sich haben abfinden lassen; dass nicht nur mehrklassige Schulen mit übergrosser Kinderzahl trotz erdrückender Arbeitslast weiblichen Lehrkräften übergeben, sondern dass Lehrerinnen auch an Schulen mit *oberen* Schulstufen angestellt sind, obgleich solche Schulen in jeder Hinsicht tiefgehende, ernste *Mannesarbeit* erheischen; dass unsere gewiss hochachtbaren schweizerischen Lehrerinnenbildungsanstalten in edlem Wett-eifer bereits eine den Bedarf übersteigende Zahl von jungen Lehrerinnen produzieren und dass bei Unterbringung derselben daran gedacht wird, der Verbreitung weiblicher Lehrkräfte *unbeschränkte* Bahnen zu eröffnen und diese auch nach Kantonen fortzupflanzen, die das Glück dieser Bescherung bisher fast nur dem Namen nach gekannt haben.

Ich weiss, ich bin nicht der einzige, der kopfschüttelnd diese Tatsachen wahrnimmt; denn nur dann, wenn die Lehrerinnen an der öffentlichen Schule naturgemäss eingereiht sind, wenn ihre Kräfte nicht über Vermögen angestrengt werden, wenn die Lehrerinnen im Verhältnis zu den Lehrern eine bedeutende Minderzahl ausmachen, können wir ihre Mitwirkung an der Volksschule eine *angemessene* und darum willkommene heissen. Die zu grosse Vertretung der weiblichen Lehrkräfte gegenüber den männlichen schadet dem Ansehen und der hohen Bedeutung der Staatsschule und drückt sie zur willenlosen Magd herunter. Eine „*unbeschränkte*“ Verwendung der weiblichen Lehrerinnen müsste konsequenter Weise in katholischen Landschaften auch eine „*masslose*“ Verbreitung der Lehr- und Ordensschwester zur Folge haben, von denen wir bei aller Achtung vor ihren Persönlichkeiten doch annehmen müssen, dass sie — ordnungsgemäss — in erster Linie nicht Dienerinnen des Staates, sondern „*zu unbedingtem Gehorsam verpflichtete*“ Dienerinnen der römischen Kirche sind.

Der Staat aber ist für die richtige Gestaltung, Erhaltung und Führung der Schule verantwortlich. Er darf die Führung der Schule nur Lehrkräften anvertrauen, die der Aufgabe klar bewusst, derselben vollkommen gewachsen und für dieselbe gründlich vorgebildet sind. Es kann dabei nicht in Frage kommen, dass das Schwergewicht der Aufgabe der Volksschule auf die *männlichen* Lehrkräfte falle. Die weiblichen Lehrkräfte dürfen nur insoweit zur Verwendung kommen, als dadurch die gründliche Lösung der Aufgabe der Volksschule nicht beeinträchtigt, sondern gefördert wird.

Im *allgemeinen* gesagt, passt das zarter gebaute weibliche Wesen nach seiner sexuellen Konstitution und phy-

sischen Kraft, nach seiner Gemütsanlage und Geistesstärke mehr für das zartere Kindesalter. Der stärker gebaute Mann, nach seiner Natur mit schärferem Verstand, weiter sehendem Blick und mehr organisatorischem Talent begabt, muss die ganze Aufgabe der Volksschule umfassen und sich für alle Stufen derselben eignen können.

Im *speziellen* gesagt, sind es vorab der *Kindergarten* und die *weibliche Arbeitsschule*, die der weiblichen Lehr-tätigkeit unbeschränkt angehören und ihr gesegnete Wirk-samkeit sichern: *der Kindergarten*, die Schöpfung Fröbels, eine liebevolle Heimstätte den Kindern im vorschulpflich-tigen Alter, ein gar freundliches Arbeitsfeld für sinnige Töchter, die sich in diese Aufgabe hineingearbeitet, die Kinder lieb haben, gerne mit Kindern umgehen, in dem Kinde dem Elternhause nahe treten und erziehende, hel-fende Hand der Mütter werden wollen; *die Arbeitsschule*, von den Städten und grösseren Ortschaften weiter und weiter verpflanzt bis hinein ins tiefste Tal, bis hinauf zum letzten Bergdörfchen — nicht mehr nur geduldetes Stief-kind der öffentlichen Schule, sondern dieser einverleibt, anderen Schulfächern gleichgestellt, unter Schutz und Auf-sicht der Behörden — nicht mehr ein ermüdender Einzel-unterricht, in planloser Weise und buntem Durcheinander die Mädchen zu beschäftigen, sondern in gutorganisirtem Klassenunterricht nach wohldurchdachtem Plan, in richtiger Verbindung von Theorie und Praxis vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, erst an Musterstücken probirend und dann an Nutzstücken ühend die Mädchen mehr und mehr zu richtigem Verständnis, zu Anständigkeit, Fertig-keit und Sicherheit in weiblichen Handarbeiten zu bringen und dabei in Übereinstimmung mit den Klassenlehrern einen wohlthätigen, erziehenden Einfluss auf die Mädchen auszuüben. Welch' schöner Wirkungskreis eröffnet sich der Arbeitslehrerin in *der Arbeitsschule der Neuzeit!*

Und wo soll die weibliche Lehrkraft in dem sogen. *wissenschaftlichen* Unterricht Stellung finden?

Gewiss da, wo die Kleinen erst dem Elternhaus ent-steigen, aus der Mutter Hand oder dem Kindergarten in die öffentliche Schule übergehen, noch gewöhnt, die weib-liche Stimme zu vernehmen, erfreut, wieder eine Mutter, eine „Tante“ zu finden, die ihren vielen „Denk doch!“ ein williges Ohr leiht und nicht böse wird, wenn sie die-selbe mit „Du“ anreden.

Seit 1827 hat die Stadt St. Gallen an ihren Mädchen-schulen das erste und zweite Schuljahr *weiblichen* Lehr-kraften anvertraut und ist dabei gut gefahren. Die Lehrerinnen verstanden es bis heute vortrefflich, den kleinen Mädchen Mutter und Lehrerin zugleich zu sein, ohne Tändelei kindlichen Ton anzuschlagen, bei viel Beweglich-keit der Kinder dennoch gute Ordnung zu halten, die Kleinen zur Schularbeit anzuleiten, mit ihnen das durch den Lehrplan zugeteilte Gebiet durchwandelnd Blume an Blume zu fügen und bei Jahresprüfungen stets ein Bild treuen Fleisses der Lehrerinnen und erfreulicher Fort-schritte der Kinder zu zeigen. Aber eben so vortrefflich

hat es sich erwiesen, dass auch die Mädchen schon im dritten Schuljahre unter Leitung der Lehrer gekommen, die bei streng geordnetem, ebenmässigem Vorgehen keine Lücke gelassen, sich auch bemühten, die Wenigerbegabten möglichst zu fördern und so den Rahmen ihrer Schul-aufgabe vollständig auszufüllen.

Wo die Unterschule drei Schuljahre umfasst, da mag auch die dritte Mädchenschulklasse bei der tüchtigen Leh-lerin wohlversorgt sein. Bei gemischten Schulen dürfte es aber schwerlich im Interesse der Kinder sein, ihr mehr als die ersten zwei Schuljahre zu übergeben. Wohl aber halte ich die von Herrn Erziehungschef Dr. Tschudi ge-machte Anregung sehr der Beachtung wert, dass für manche Ortsverhältnisse ein praktisches, nutzbringendes Auskunftsmittel darin zu finden wäre, der Lehrerin der zwei ersten Schuljahre auch den *Handarbeitsunterricht* zu übergeben und so der Lehrerin nicht nur eine volle Stelle zu schaffen, sondern auch der erzieherischen Aufgabe der Arbeitsschule helfende Hand zu bieten.

Jedenfalls aber und ganz besonders da, wo einer Lehrerin eine dreikursige gemischte Unterschule übergeben werden muss, soll die gleichzeitig zu haltende Kinderzahl nicht über 40 steigen. Ja es ist dieser Punkt im Interesse der Kinder von so hoher Wichtigkeit, dass die Erziehungs-behörden allerorts mit Nachdruck darauf hingewiesen werden sollten.

Wo Geschlechtertrennung vorkommt, da gehören die Knabenschulen vom *ersten* Schuljahre an, in gemischten Schulen und Mädchenschulen aber, wo nicht schon vom dritten, so doch *spätestens* vom vierten Schuljahre an in die Hand des tüchtigen Lehrers. Bei Lehrern und Lehrer-innen gleiches *Wissen* und *Wollen* vorausgesetzt, wird doch des *Mannes* Festigkeit, Stimme und Haltung mehr imponiren, auch die Mädchen mehr anziehen, leichter gute Disziplin halten und viel energischer auf die Charakter-bildung der Schüler einwirken. Sein Verfahren wird ratio-neller und korrekter, sein Unterricht gründlicher und durchgreifender sein, und die Fortschritte werden sich, wenn nicht als weitergehende, so doch als *solidere* er-weisen. — Und nach dem hier Gesagten wird es selbst-verständlich erscheinen, dass ich auch in Sekundarschulen die weibliche Lehrkraft nicht zur *Klasslehrerin* erhebe, sondern ihr nur als *Fachlehrerin* Stellung einräume.

Könnte man sich entschliessen, nach dem Grundsatz: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!“ Lehrern und Lehrer-innen derselben Schulstufen *gleiche* Bezahlung zu geben, so dürfte das Volk bald wieder den richtigen Takt ge-funden haben, beiden Geschlechtern, der Natur der Sache entsprechend, die ihnen angemessenen Wirkungskreise zu-zuwenden.

(Schluss folgt.)

Aus dem Verwaltungsberichte des Erziehungs-
departements des Kantons Luzern.

(Eingesandt.)

II.

Welche Strafen wurden nun gegen die unentschuldigten Absenzen gefällt? Das Schuljahr 1879/80 verlief noch unter dem Gesetz über das Volksschulwesen vom Jahre 1869.

§ 53 dieses Gesetzes, das Absenzenwesen betreffend, lautet: „Die Schulkommission hat gegen Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder schulpflichtiger Kinder folgende Strafkompentenzen: Verweis oder Geldbusse bis auf 10 Fr. oder entsprechende Gefangenschaft. Der Bezug der Geldbussen liegt dem Gemeindeammann ob. Die Geldbussen fallen in die Schulkassen. Wenn innerhalb eines Kurses zweimal Geldstrafe fruchtlos angewendet wurde, so hat im fernern Rückfall die Schulkommission den Fehlbaren dem Statthalteramte zu überweisen, damit dieses den Fall nach Massgabe des Polizeistrafgesetzes entweder von sich aus abwandelt oder zur Beurteilung dem zuständigen Bezirksgericht anheimstellt. Tritt dieser Fall bei Pflegeeltern ein, so sollen ihnen die Pflegekinder weggenommen und der Waisenbehörde zu anderwärtiger Versorgung übergeben werden.“ Auf die 177,364 Absenzen, wovon 56,648 als unentschuldigt bezeichnet wurden, fielen im Winterkurse der Halbjahresschulen im ganzen 52 Fr., sage 52 Fr. Strafe und drei Gefängnisstrafen; der Sommerkurs 1880 hatte total 86,118 Absenzen, davon 34,559 unentschuldigte, und die Bussen betragen 6 Fr. — Die Jahresschulen 1879/80 hatten in Summa 47,541 Absenzen, davon 5041 ohne Entschuldigung, auf welche 20 Fr. Busse und zwei Gefängnisstrafen fallen, welche Geld- und Gefängnisstrafen in der Stadt Luzern allein gefällt wurden. Dazu kommt aber noch der höchst gravierende Umstand, dass, was ein offenes Geheimnis ist, an gar vielen Schulorten eine Unmasse von Absenzen gar nicht eingetragen und viele eigentlich unentschuldigte Abwesenheiten zu den entschuldigten gerechnet wurden.

Dass bei einer solchen Absenzzahl und bei einer solchen laxen Handhabung des Gesetzes die Schule ihre Aufgabe nicht erfüllen, ihr Ziel nicht erreichen kann, sondern in ihren Leistungen immer tiefer zurückgehen muss, bedarf keines Beweises mehr. — Die grosse Zahl entschuldigter Absenzen 1879/80 und 1880/81 hat ihre Ursache in den grassirenden epidemischen Kinderkrankheiten.

Was die Strafen für unentschuldigte Schulversäumnisse betrifft, so enthält das neue Erziehungsgesetz vom Jahre 1879 strengere Bestimmungen, als das Volksschulgesetz vom Jahre 1869, daher denn auch die bedeutende Zunahme der Strafen.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes lauten: „Eltern und Pflegeeltern, deren Kinder mehrere unentschuldigte Schulversäumnisse sich haben zu schulden kommen lassen, werden durch eine ernste schriftliche Mahnung (von der Schulpflege) an ihre Pflichten erinnert oder vor die Schulpflege oder deren Präsidenten zitiert. Im Wiederholungsfalle, d. h. sobald wieder mehrere nicht oder nicht genügend entschuldigte Absenzen vorgekommen, soll sie dies dem Bezirksinspektor anzeigen. — Die Schulpflege erstattet alle Monate dem Bezirksinspektor Bericht über die Absenzen ihres Kreises und die von ihr erteilten Verweise. — Der Bezirksinspektor sorgt für fleissigen Schulbesuch. Wenn ihm Kinder mit unfleissigem Schulbesuch verzeigt werden, oder wenn er wahrnimmt, dass ihm solche hätten verzeigt werden sollen, so mahnt er deren Eltern (Pflegeeltern) nochmals oder schreitet sofort strafend gegen sie ein. — Im ersten Straffalle verfällt er die betreffenden Eltern (Pflegeeltern, Dienstherrschaft oder Fakrikherren) in eine Geldbusse von 1—6 Fr., im Wieder-

holungsfalle in eine solche bis auf 12 Fr. Im Unzahlbarkeitsfalle tritt entsprechende Gefängnisstrafe ein, bei welcher Umwandlung je 3 Fr. gleich einem Tage Gefängnisstrafe zu setzen sind. — Solche Eltern, welche in längstens zwei Monaten nach Mitteilung des Straferkenntnisses die Busse noch nicht bezahlt haben, sind dem betreffenden Statthalteramte zu verzeigen, damit dieses die Vollziehung der betreffenden Gefängnisstrafe anordne. — Wenn der Bezirksinspektor innerhalb eines Schulkurses zweimal fruchtlos mit Strafen eingeschritten ist, so überweist er im fernern Rückfalle den Fehlbaren dem Statthalteramt, damit dieses den Fall nach Massgabe des Polizeistrafgesetzes entweder von sich aus abwandle oder zur Beurteilung dem zuständigen Bezirksgerichte überweise.“

Auch das neue Erziehungsgesetz stellt natürlich nicht in allen Einzelheiten eingehende Vorschriften auf, sondern überlässt dies der Vollziehungsverordnung, resp. vor Erlass einer solchen den allfällig nötig erachteten Spezialverordnungen. Gerade in betreff der Absenzen und der daherigen Strafen zeigte sich gleich bei Beginn des Schuljahres 1880/81, dass eine sofortige einlässliche Regulierung aller hier in Betracht fallender Verhältnisse unbedingt geboten sei. Der Erziehungsrat erliess daher, nachdem er die Bezirksinspektoren und den Kantonalschulinspektor hierüber einvernommen hatte, bereits unterm 25. November 1880 ein bezügliches Kreisschreiben an sämtliche Bezirksinspektoren und Schulpflegen, sowie an das Lehrpersonal sämtlicher Primar-, Arbeits-, Fortbildungs- und Sekundarschulen. Aus diesem Kreisschreiben wollen wir folgenden Passus anführen:

„Was vorerst die Frage anbelangt, was für Schulversäumnisse als entschuldigt anzusehen seien, so geben hierüber die §§ 120 und 121 des Erziehungsgesetzes Auskunft. (Diese Paragraphen heissen: „Als gültige Entschuldigungen für Schulversäumnisse sind anzusehen: Krankheit der Kinder selbst oder ihrer engern Familienangehörigen, wenn diese der Hülfe oder Pflege der Kinder bedürfen, häusliche Trauerfälle; sowie durch Wasser, Schnee oder Eis ungangbar gewordene Wege. — Versäumnisse, welche durch die Eltern, Dienstherren oder Meister nicht innerhalb 8 Tagen, vom Zeitpunkt des Beginns an gerechnet, entschuldigt werden, sind als unentschuldigt zu betrachten. — Kinder, welche mit ansteckenden oder eckelhaften Krankheiten behaftet sind, werden — unter Vorwissen des Präsidenten der Schulpflege — vom Lehrer für so lange von der Schule ferngehalten, bis sie geheilt sind. — Herrscht in einem Hause eine epidemische ansteckende Krankheit, so sind sämtliche pflichtige Schulkinder aus diesem Hause von der Schule fernzuhalten.“) Immerhin kann die dort aufgestellte Vorschrift nicht in dem Sinne aufgefasst werden, dass andere Versäumnisse unter allen Umständen für unentschuldigt angesehen werden müssen, und zwar dürfen als weitere Entschuldigungsgründe noch folgende betrachtet werden: 1) Sehr ungünstige Witterung bei weiter Entfernung und schlechtem Wege. 2) Dringende Haus- und Feldarbeiten, insofern das Kind sonst fleissig die Schule besucht und vorher um Urlaub nachgesucht hat. Immerhin darf aber ein solcher Urlaub nicht für längere Zeit erteilt werden. 3) Endlich wird oft der Fall eintreten, dass ein Kind infolge gänzlicher Armut der Eltern wegen Mangel an Kleidern nicht zur Schule kommen kann, und auch hier müssen die Absenzen als entschuldigt eingetragen werden. (Nun wird Anweisung gegeben, wie dem Übelstand abzuhelpen sei und es wird hervorgehoben, dass Absenzen wegen Krankheiten von Familienangehörigen nur für kurze Zeit und nicht für längere Dauer als entschuldigt angesehen werden dürfen.) Die Mahnungen und Strafen wegen der unentschuldigten Absenzen haben in folgender Weise zu geschehen: Nach der zweiten unentschuldigten Absenz stellt vorab der Lehrer den betreffenden Eltern eine Mahnung zu

nach einem bestimmten Formular (welches dann den Lehrern zugestellt wurde). Die Schulpflege ihrerseits oder das mit der Aufsicht über die betreffende Schule speziell betraute Mitglied derselben schreitet je nach Verhältnissen nach der fünften oder sechsten unentschuldigten Absenz ein. Der Bezirksinspektor erlässt endlich nach der 8.—10. Absenz nochmals eine ernste Mahnung, resp. Bussandrohung, und nach der 10.—12. Absenz soll er diese Drohung wirklich vollziehen, und zwar darf die Busse laut Gesetz im ersten Straffalle 1—6 Fr. betragen. Bleibt die erste Busse erfolglos, d. h. kommen zu den bisherigen noch 2 oder 3 fernere unentschuldigte Absenzen, so folgt eine zweite, angemessen zu verschärfende Busse und auf diese endlich unter der letztgenannten Voraussetzung die Überweisung an das Statthalteramt. Dem Ermessen des Kreisinspektors bleibt es in geeigneten Fällen dahingestellt, auch sofort strafend einzuschreiten.“ (Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Aargau. Sie haben seiner Zeit Ihren Lesern die Beschlüsse der kantonalen Lehrerkonferenz mitgeteilt. Es sind dieselben in einem kurzen Memorial dem Grossen Rat unterbreitet worden. Diesem hat der Gegenstand am 27. März zur Behandlung vorgelegen. Herr Fürsprech Rohr von Brugg beantragte: „Der Grosse Rat in der Meinung, dass die gegen eine Reduktion der Seminarzeit sich erhebenden sachlichen Bedenken (in den Schlussnahmen und dem Memorial niedergelegt) bei Beratung der regierungsrätlichen Vorlage zur Abänderung des Schulgesetzes in Berücksichtigung gezogen werden, geht zur Tagesordnung.“

Diese motivirte Tagesordnung ist kurz vorher in einer Versammlung „hervorragender“ Grossräte in Brugg vereinbart worden. Sie wurde von den Herren Karrer, Erziehungsdirektor, und Fürsprech Blattner unterstützt, von den Herren Haberstick und Kurz, Fürsprechern, bekämpft. Diese wollten mit Herrn Regierungsrat Fischer das Memorial dem Regierungsrat zur gutfindenden Würdigung überreichen und nur über die Schlussnahme 5 der kantonalen Lehrerkonferenz zur Tagesordnung schreiten.

Man kennt die Bedeutung einer Tagesordnung, auch wenn dieselbe durch eine Motivirung verbrämt ist. In diesem Falle ist dieselbe als ein strategisches Hilfsmittel zu betrachten, das ein allfälliges Nachgeben nicht ausschliesst, dem Feinde aber noch eine empfindliche Schlappe bereiten will.

Der Antrag Haberstick-Kurz-Fischer wollte der Lehrerschaft diese Schlappe auf dem theoretischen Gebiete ersparen und dieselbe nur in der Schlussnahme 5 am Ohr nehmen. Es ist diese nämlich nichts mehr und nichts weniger gewesen, als ein Misstrauensvotum der Lehrerschaft in ihrer gesetzlichen Stellung als untergeordnetes Organ (Kantonalkonferenz) gegen die Administrativbehörde. Man hat vielfach diese Schlussnahme bedauert und zwar gerade mit Rücksicht auf die Lehrerschaft selbst. Vom parlamentarischen Standpunkte aus betrachtet, konnte der Grosse Rat nicht wohl auf die frühere Schlussnahme zurückkommen. Da der Regierungsrat die Frage der Reduktion der Seminarzeit, die mit der Revision des Schulgesetzes verflochten ist, noch nicht behandelt hat, so war leicht ein Mittel zu finden, „die sachlichen Bedenken der Lehrerschaft“ zu berücksichtigen. Der Grosse Rat hat den Antrag Rohr angenommen und es liegt nun lediglich an ihm, seiner Zeit Berücksichtigung walten zu lassen, wenn er will. Er hat also der Lehrerschaft, wenn auch keinen steifen Korb, so doch den Wink gegeben, dass er Herr und Meister sei. Der zweite Antrag lässt eine versöhnlichere Stimmung durchblicken, oder eine diplomatisch feinere Absicht, wenn man

bedenkt, dass die Frage der Reduktion von Herrn Haberstick angeregt worden ist. Die Befürworter dieses Antrages wollten dem Urteile und dem Begutachtungsrechte der Lehrerschaft nicht zu nahe treten und demselben schon Gehör in der vorberatenden Instanz des Regierungsrates schaffen, daneben aber der Lehrerschaft verdeuten, dass sie sich nicht gegen ihre Aufsichtsbehörde in offizieller Stellung auszusprechen habe. Die Debatte verlief im übrigen ganz harmlos; die starke Minderheit bei der Abstimmung liess überdies erkennen, dass die Schulfragen im Grossen Rate selbst anfangen, mit mehr Bedacht behandelt zu werden.

Seit mehreren Jahren wurde im Aargau die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen, hier „Bürgerschulen“ genannt, angestrebt. Man hatte es zu einer gedruckten Vorlage gebracht. Unterdessen sind zahlreiche Gemeinden von sich aus zur Einführung freiwilliger und obligatorischer Fortbildungsschulen geschritten, haben Reglemente für solche entworfen und selbst den Schulzwang von sich aus gehandhabt. Heute nun hat der Grosse Rat die erste Lesung eines, gegen den früheren möglichst einfach gehaltenen Entwurfes vollendet. Die Stimmung in den gemeinnützigen Vereinen, den Gemeindebehörden u. s. w. ist der Sache günstig; auch die Presse wird seiner Zeit für den Entwurf eintreten, so dass wir auf eine Annahme desselben durch das Volk rechnen dürfen.

Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung.

XII.

Auf S. 420 des vorigen Jahrganges haben wir bei den Kunstgewerbeschulen auch des **bayerischen Gewerbemuseums** gedacht, und wir wollen nunmehr zum Schlusse unseres Berichtes noch einen kurzen Blick auf die Organisation und Tätigkeit desselben werfen, gehört es ja doch im vollsten Sinne des Wortes zu den fachgewerblichen Bildungsanstalten. Bayern besitzt vor allen anderen Ländern Europas einen reichen Schatz an solchen Sammlungen von Erzeugnissen alter und neuer Zeit, die anregend und befördernd auf das Gewerbe wirken. Nennen wir in München neben den schon früher angeführten Kunstsammlungen namentlich das 1867 eröffnete *Nationalmuseum*, die kostbaren Sammlungen in der „Alten Residenz“, die kgl. „*Schatzkammer*“ und die „*reiche Kapelle*“. Und wer hätte auf der Nürnberger Ausstellung nicht das *germanische Museum* erkannt? Nicht als ob dasselbe offiziell unter den Ausstellern figurirt hätte; aber an vielen hunderten der ausgestellten Gegenstände, ja in der ganzen Erscheinung des heutigen Kunstgewerbes, in der Anlehnung ans 16. Jahrhundert, dokumentirt sich sein Einfluss. Von besonderer Bedeutung aber sind die Gewerbemuseen, welche direkt auf Hebung und Vervollkommnung der Gewerbeproduktion hinielen. Bayern besitzt deren zwei: das ebengenannte in Nürnberg und das Pfälzer Gewerbemuseum in Kaiserslautern.

Das bayerische Gewerbemuseum in Nürnberg, 1872 gegründet, verdankt seine Entstehung in erster Linie dem Opfersinn zweier Nürnberger Bürger, der Freiherren *Theodor v. Cramer-Klett* und *Lothar v. Faber*, von denen der erste 100,000, der zweite 50,000 Gulden zu diesem Zwecke beisteuerte; die Stadt bewilligte hierauf ihrerseits 150,000 fl., und endlich blieb auch der Staat nicht zurück. So wurde denn die Organisation der Anstalt an hand genommen und zum Direktor derselben *Dr. C. Stegmann* aus Weimar gewählt, welcher in dem Zeitraum von zehn Jahren wahrhaft Grossartiges geleistet hat. Als Zweck der Anstalt bezeichnen die Statuten: „den industriellen Fortschritt, namentlich die

Herstellung der Gewerbeserzeugnisse des Landes in Bezug auf Schönheit der Form und technische Vollendung zu fördern“. Zur Erreichung desselben dienen: „*Ständige Sammlungen* für Kunstgewerbe und dahin gehörende Industrie, welche nicht allein ausgeführte Gegenstände und Abbildungen von solchen, sondern auch deren Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate, Werkzeuge, Modelle, kleine Maschinen etc., sowie Lehrmittel für den gewerblichen Unterricht enthalten; eine *permanente Ausstellung* von neu auftauchenden industriellen Gegenständen obenbezeichneter Art und der wichtigsten in Bayern erzeugten Arbeiten; *temporäre Ausstellungen* von Kunstgewerbe- und Industrieerzeugnissen, die sich im Besitz von Privaten, Korporationen, Gewerbemuseen oder öffentlichen Sammlungen befinden etc.; *Wanderausstellungen* an verschiedenen Orten Bayerns; eine *technische Fachbibliothek* mit Lesezimmer; ein *Zeichensaal* zum Kopiren und zur Ausführung gewerblicher Zeichnungen unter sachverständiger Leitung; Abgabe von Modellen und Zeichnungen an die bestehenden technischen Lehranstalten; Aussetzung von *Prämien* an ausgezeichnete Lehrer oder Schüler, Gründung von *Stipendien* und Veranstaltung von *Konkurrenzausstellungen*; Gründung von *technischen Fachschulen* für einzelne Industriezweige; *Fachkurse* mit *Werkstätten* für einzelne Zweige des Kunstgewerbes; *Vorträge* auch an anderen Orten Bayerns; ein *Auskunftsbüro*, welches mit sachkundigen Agenten in verschiedenen Ländern und Industrieorten in Verbindung steht und den Gewerbetreibenden jede gewünschte geschäftliche und technische Auskunft erteilt“ etc. Das Gewerbemuseum hat ein eigenes Organ, „Kunst und Gewerbe“, welche Zeitschrift in reich illustrierten Monatsheften mit je drei Kunstbeilagen erscheint und allgemeine Abhandlungen über gewerbliche und kunstgewerbliche Verhältnisse und Produkte, Berichte über Museen, Schulen und Ausstellungen, Mitteilungen neuer Erfindungen etc. bringt. Die Kunstbeilagen enthalten in Kupferstich, Radirung, Photographie, Lithographie und Farbendruck Wiedergaben von Originalen und Entwürfen, Abbildungen älterer und neuerer kunstgewerblicher Gegenstände etc. Ausserdem berichten die alle 14 Tage erscheinenden „Mitteilungen des bayerischen Gewerbemuseums“ über die inneren Einrichtungen und Veranstaltungen des Museums und dienen speziell dazu, die Verbindung der einzelnen Gewerbevereine mit demselben zu befestigen.

Die Ausstellung weist ferner eine stattliche Reihe von *Publikationen* des Gewerbemuseums auf technischen, statistischen, historischen Inhalts etc. Um den Gewerbetreibenden durch Untersuchungen und Versuche technisch-chemischer Art zur Seite zu stehen, sowie um aus eigener Initiative solche Aufgaben zu lösen, besteht ein *chemisches Laboratorium*. Einen Begriff von den Leistungen desselben gibt die nachstehende Zusammenstellung. Es wurden vom 1. März 1875 bis 1. Januar 1882 ausgeführt 823 Analysen mit 3751 quantitativen Bestimmungen, ferner wurden 959 Versuche zur Lösung technisch-chemischer Fragen angestellt. Auskunft wurde in 1481 Fällen, teils schriftlich, teils mündlich erteilt. Ausgestellt ist u. a. die Herstellung der Nesselfaser (von *Urtica divica*), um sie für textile Zwecke verwendbar zu machen.

Lehrwerkstätten bestehen zur Zeit zwei:

1) Für *Giesserei und Sandformerei*. Nachdem Direktor Stegmann an der Pariser Weltausstellung 1878 die Überzeugung gewonnen, dass in der Herstellung von Feinguss in Bronze und Messing Frankreich Bayern weit überlegen sei, beschloss er, das dort gebräuchliche Verfahren auch hier einzuführen. Zu diesem Zwecke wurde in Paris ein tüchtiger Werkmeister gewonnen und 1879 der erste Schüler aufgenommen, dem bis jetzt weitere neun folgten.

2) Für *Galvanoplastik*. Sie besteht seit 1873 und hat den Zweck, die Galvanoplastik in ihrem vollen Umfang tech-

nisch und wissenschaftlich zu lehren, zu welchem Zwecke die Schüler neben der Beschäftigung in der Werkstätte auch theoretische Vorträge anhören. Bis jetzt wurden 10 Fachkurse von durchschnittlich 4½ Monate langer Dauer abgehalten, welche von 22 Schülern besucht waren. An dem theoretischen Unterricht nahmen 41 Zuhörer teil. In der Ausstellung ist die Werkstätte durch ihre Lehr- und Unterrichtsmittel und zwar mit einer vollständigen Produktionssuite bis zum fertigen Gegenstande (versilberte und vergoldete Kanne) vertreten.

Das *pfälzische Gewerbemuseum* in *Kaiserslautern*, 1876 gegründet, verfolgt ähnliche Ziele für die Pfalz, wie das bayerische Gewerbemuseum. Mit ihm in engerem Zusammenhang steht die von uns auf S. 394 des vorigen Jahrganges erwähnte Baugewerkschule, die auch in dem für das Gewerbemuseum 1880 aufgeführten Neubau untergebracht ist. Seine Ausstellung umfasst: Architektonische und kunstgewerbliche Zeichnungen, Dekorationsmalereien, plastische Arbeiten, kunstgewerbliche Gegenstände in Holz und Metall, Möbel.

Wir sind zu Ende. Das von uns behandelte Gebiet ist ein so weites und ausgedehntes, dass wir notgedrungen manchen Gegenstand kürzer behandeln mussten, als uns lieb war. Wir hoffen aber, dass es uns doch gelungen sei, unsern Lesern ein anschauliches und getreues Bild von dem Stande des fachgewerblichen Bildungswesens in Bayern zu bieten, und gewiss werden sie uns beistimmen, wenn wir demselben das Prädikat „*vorzüglich*“ beilegen. In der Tat muss uns diese grosse Opferwilligkeit von Privatpersonen, diese rastlose Vereinstätigkeit mit Bewunderung erfüllen, und auch der Staatsregierung lässt sich unsere Anerkennung nicht versagen, hat sie doch unter den schwierigsten Verhältnissen, mit einer „*patriotischen*“ Mehrheit in der Abgeordnetenkammer und in mehreren Kreisvertretungen kämpfend, die an Bornirtheit nichts zu wünschen übrig lässt, ihr möglichstes mitbeigetragen. Jene „*patriotischen*“ Landesväter aber, die aus lauter Patriotismus am liebsten das ganze blühende Gewerbe Bayerns zerstören möchten¹, mögen neben dem Fluch der Lächerlichkeit, der ihnen bereits geworden ist, die beruhigende Versicherung entgegennehmen, dass die Dummheit doch nicht Meister wird und dass ihr Gebahren nur dazu dient, dem Volke die Augen über seine „*Freunde*“ zu öffnen.

Und so wären wir denn richtig wieder da angekommen, wo wir im „*Bratwurstglöcklein*“ aufgehört haben. Es ist die alte Wahrheit, die man aber doch immer und immer wieder sagen soll: *Das Gute will errungen und erkämpft sein!* Die gebratenen Tauben fliegen keinem in den Mund! In Deutschland ist seit fünf oder sechs Jahren zur Hebung des Kunstgewerbes ausserordentlich viel getan worden, und die Nachbarstaaten folgen nach. In Frankreich geht man damit um, ein *Kunstgewerbemuseum* zu gründen, und in England soll eine *Kunstgewerbeschule* errichtet werden. Eine englische Kommission (darunter der bekannte Chemiker Prof. H. E. Roscoe) hat die Nürnberger Ausstellung besucht, dann die einschlägigen Anstalten in München, Wien und Dresden. Überall regt es sich! Mögen auch wir in der Schweiz nicht zurückbleiben. Es sei dem schweizerischen Gewerbeverein, den Frauenvereinen und vor allem der gemeinnützigen Gesellschaft die Gründung und Erhaltung von Fachschulen, die Ausbildung von Zeichenlehrern etc. aufs wärmste empfohlen! Und geht es nur langsam, so geht es doch, und es tröstet uns das alte: *Gutta cavat lapidem non vi sed saepe cadendo!*

C. H. Rebsamen.

¹ Erst kürzlich hat die oberbayerische Kreisvertretung der Münchener Frauenarbeitsschule, trotz der allgemeinen Anerkennung, die ihr segensreiches Wirken gefunden, die bisher bezogenen Zuschüsse verweigert und dadurch diese Anstalt dem Ruin nahe gebracht.

Anzeigen.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich.

(Auch zu haben in J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.)

Schreib-Lehrmittel.

- Hübscher, J. M.,** Lehrer. Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. br. 75 Cts.
- — I. Dreissig Übungsblätter für den Taktschreibunterricht. Fr. 2. 80.
 - — II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1—30. Fr. 2. 80.
 - — II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80.
 - — III. Vorlegeblätter. Englische Schrift. 30 Blatt. Fr. 2. 80.
- * In den Kantonen Schaffhausen und Baselland obligatorisch eingeführt, in anderen empfohlen.
- — Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem naturgemässen Schreibunterricht für Schule und Haus, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage: Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesundheit zu schonen? gr. 8°. br. 1880. Fr. 1. 50.
 - — Methodisch geordnete Schreibübungen in deutscher und englischer Schrift für Schule und Haus, nebst einer Beilage von Musterblättern in lateinischer, griechischer, gotischer, frakturter, runder und stenographischer Schrift zu diesem zweiten Lehrgange. 1880. I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—60. à Fr. 2. 80.
- Bei Einführung von Partien tritt ein bedeutend ermässigter Preis ein.
- — Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift nebst 20 methodisch geordneten Schreibübungen und Übungsblättern. Quer 8° in Umschlag. Fr. 2. 80.

Verlag der Vereinsbuchhandlung in Calw und Stuttgart.

Zweimal zweiundfünfzig Biblische Geschichten für Schulen und Familien. 190 S. 8°. Mit Abbild. u. einer Karte. 270. Aufl. mit der neuen Orthographie.

Eine neue Bearbeitung des bekannten Büchleins zunächst für norddeutsche Schulen, deren Bedürfnisse durch Einführung der neuen Rechtschreibung und weitere Aenderungen (vorgenommen durch Herrn Seminardirektor Flügge) Berücksichtigung gefunden haben. Eine weitere Verbesserung hat die Ausstattung durch Verwendung von schönen Dresdener Holzschnitten erfahren, welche wesentlich grösser und anschaulicher sind, als die bisher gebrauchten. Der äusserst billige Preis ist derselbe geblieben, nämlich: roh einzeln im Buchhandel 60 Cts., in Partien von 25 Exemplaren an noch billiger; in Halbleinwand oder Halbleder gebunden kostet das Exemplar 20 resp. 30 Cts. mehr.

Lehrmittelverlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

- Autenheimer, Fr.,** Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 3, gebunden Fr. 3. 20.
- Bächtold, J.,** Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (untere und mittlere Stufe). Brosch. Fr. 5, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 5. 60.
- — Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (obere Stufe). Brosch. Fr. 6, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 6. 80.
- Breitinger, H., & Fuchs, J.,** Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. 1. Heft. 5. Auflage. Brosch. Fr. 1. 2. Heft. 2. Auflage. Brosch. Fr. 1.
- — Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Brosch. 75 Cts.
- Largiadèr, Ant. Phil.,** Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- und Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. Brosch. Fr. 5.
- Rebstein, J. J.,** Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. 8°. Brosch. Fr. 10.
- Theobald, G.,** Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.
- Erster Teil, Zoologie. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 2.
 - Zweiter Teil, Botanik. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 2.
 - Dritter Teil, Mineralogie. 8°. Brosch. Fr. 2.
- v. Tschudi, Dr. Fr.,** Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 7. verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Brosch. Fr. 2, geb. Fr. 2. 25.
- Walter, A.,** Die Lehre vom Wechsel und Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbststudium für den angehenden Kaufmann. 8°. Brosch. Fr. 2. 40.

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

Vollständig in ca. 20 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

Erschienen sind:

- 1) Bern, 2) Basel, 3) Aargau, 4) St. Gallen und Appenzell, 5) Zürich, 6) Uri, Schwyz und Unterwalden, 7) Glarus, 8) Luzern, 9) Basel II, 10) Schaffhausen, 11) Solothurn, 12) Bern II, 13) Basel III, 14) Zürich II, 15) Zürich III, 16) Zürich IV, 17) Zürich V, 18) Solothurn II.

Die Bändchen sind stets vorrätig in **J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.**

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Geschichte und Geographie der Urzeit

von der Erschaffung der Welt bis auf Mose. Von **Wilhelm Pressel.** Mit einer Karte des Orbis Mosaicus. Preis Fr. 4. 70.

Neues Prachtwerk mit ca. 700 Ansichten.

Amerika in Wort und Bild.

Eine Schilderung der Vereinigten Staaten von **Friedrich v. Hellwald.** Circa 50 Lieferungen à Fr. 1. 35. Die 1. Lief. zur Ansicht. Prospekte gratis. **J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.**

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek (billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 1650 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts.

Es ist erschienen und durch **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Die Sonne

und

die Planeten.

Populär-wissenschaftlich dargestellt von

E. Becker.

Dr. phil. u. erster Observator a. d. Sternwarte Berlin.

Mit 68 Abbildungen.

(„Das Wissen der Gegenwart“ 10. Bd.)

Preis geb. Fr. 1. 35.

Höhere Töchterschule in Zürich.

Der neue Kurs beginnt Mittwochs den 2. Mai. Die höhere Töchterschule umfasst zwei Jahreskurse und hat den Zweck, einerseits den Töchtern eine höhere Bildung zu bieten, andererseits ihnen die Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, die den Eintritt in einen praktischen Wirkungskreis ermöglichen oder erleichtern. Schülerinnen, welche über den Besuch der IV. Klasse einer Mädchensekundarschule oder der ersten Seminarklasse befriedigende Zeugnisse vorweisen können, sind ohne Weiteres zum Eintritt in die I. Klasse berechtigt; andere haben sich darüber auszuweisen, dass sie das 16. (für Klasse II das 17. Altersjahr) zurückgelegt haben und die nötigen Vorkenntnisse besitzen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Auswahl der Fächer freisteht, ferner, dass mit Beginn des Schuljahres wieder ein Kurs des Lateinischen eröffnet wird, und dass Mädchen, die sich auf akademische Studien vorbereiten wollen, an der Anstalt Gelegenheit finden, die für die Maturitätsprüfung erforderlichen Kenntnisse sich anzueignen.

Anmeldungen von **auswärts** sind, von einem Geburtsschein und dem Zeugnis der zuletzt besuchten Schule begleitet, **bis zum 25. April an Rektor Zehender** einzusenden, der über Lehrplan und Reglement, sowie über passende Logis Auskunft zu erteilen bereit ist.

Anmeldungen von **Zürich und Umgebung** werden Montags und Dienstags den 16. und 17. April, je von 2—4 Uhr, im Grossmünster-Schulgebäude (Sitzungszimmer Nr. 23) entgegengenommen. Auch solche haben sich schriftlich oder mündlich neu anzumelden, welche aus Klasse I in Klasse II oder aus Klasse I Seminar in Klasse I Töchterschule überzugehen wünschen. Anmeldeformulare und Programme der Anstalt können beim **Abwart** des Grossmünster-Schulgebäudes bezogen werden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet Montags 30. April, von 8 Uhr an, im Schulgebäude beim Grossmünster statt.

Zürich, den 28. März 1888.

(H 1116 Z)

Die Aufsichtskommission der höheren Töchterschule.

Soeben ist in dem Verlage der **J. Dalp'schen** Buchhandlung in Bern erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. Erzinger

Schweizer Katechismus
oder
kurzer Unterricht über Land,
Volk und Geschichte, vor-
nehmlich aber über die neue
Bundesverfassung der Schweiz

Preis: 2 Fr. 50 Cts.

Ein ausgezeichnetes Not- und Hilfsbüchlein für das Schweizervolk, unentbehrlich für Lehrer, Schüler, überhaupt für jeden Schweizerbürger.

Neue Volksgesänge von Ignaz Heim

für Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

Neue Volksgesänge für den Männerchor.

Band I.	109 Lieder, broschirt	Fr. 1. —, gebunden	Fr. 1. 20.
Band II.	131 Lieder, broschirt	Fr. 1. —, gebunden	Fr. 1. 20.
Band III.	151 Lieder, broschirt	Fr. 1. 50, gebunden	Fr. 1. 75.
Band IV.	152 Lieder, broschirt	Fr. 1. 50, gebunden	Fr. 1. 75.
Band V und VI.	200 Lieder, broschirt	Fr. 2. 20, gebunden	Fr. 2. 50,
in einem Band.			

Neue Volksgesänge für Gemischten Chor.

Zweites Volksgesangbuch für den Gemischten Chor.

131 Lieder, broch. Fr. 1. 20, geb. Fr. 1. 40.

Drittes Volksgesangbuch für den Gemischten Chor.

156 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.

Viertes Volksgesangbuch für den Gemischten Chor.

190 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.

Neue Volksgesänge für Frauenchor.

Zweites Volksgesangbuch für Schule, Haus und Verein;

drei- und vierstimmige Lieder für Knaben, Mädchen und Frauen.

130 Lieder, broch. Fr. 1. 50, geb. Fr. 1. 75.

Verkauf nur gegen Baar.

Obige Volksgesänge erscheinen wie bisher im

(H 1139 Z)

Selbstverlag von Ignaz Heim in Zürich.

Lehranstalt Thüring-Merian, Vater & Sohn, Neuenburg.

22. Schuljahr. Anstalt neu organisirt. Täglich Unterricht in den modernen Sprachen, Handelsfächern, Buchführung, eidgenössischer Verfassung etc., erteilt durch vom Staate diplomirte Fachlehrer. Referenzen der ersten schweiz. Schulmänner und Eltern ehemaliger und gegenw. Schüler der deutschen Schweiz. Auskunft erteilt der Vorsteher der Anstalt, ehem. Waisenvater und Lehrer an den höhern Lehranstalten der Stadt.

[OB 3436

Den Herren Lehrern empfehle

Schultinte, tiefschwarz und nicht dickend,
Wandtafelkreide, weiche natürliche und künstliche,

Wandtafelgrün, zum Wiederherstellen abgenutzter Wandtafeln,
Schiefer tafeln, bestes Fabrikat.

Schulmaterialien-Verlag

Landolt-Arbenz

(M 1168 Z) Bahnhofstrasse 66, Zürich.

Vorzugspreise f. d. HH. Lehrer & Schulvorstände.

Stelle-Gesuch.

Ein Sekundarlehrer, mit sehr guten Zeugnissen versehen, wünscht sich in der italienischen Sprache weiter auszubilden und sucht deshalb eine Anstellung in der italienischen Schweiz oder in Italien, am liebsten als Lehrer der deutschen, der französischen oder der englischen Sprache, oder auch der Mathematik und des Zeichnens. — Gef. Offerten etc. an die Exped. dieses Bl. unter Chiffre A. B. zu richten.

Beim Beginn des neuen Schuljahres empfehle mein grosses Lager von

Schulmaterialien jeder Art

mit Vorzugspreisen für die Herren Lehrer und Schulbehörden. (M 1166 Z)

Landolt-Arbenz

Schulmaterialien-Verlag

Bahnhofstrasse 66, Zürich.

Schulschreibhefte

Zeichnenspapiere

Federn & Federnhalter

Bleistifte & Gummi

empfehle in guten Qualitäten und zu billigsten Preisen (Muster stehen zu dienen).

Carl Kölla in Stäfa am Zürichsee.

Violinen,

Zithern, Flöten, Trompeten, sowie alle anderen Musikinstrumente fertigt und empfiehlt zu sehr billigen Preisen in anerkannt guten Qualitäten unter Garantie

H. Lindemann, Klingenthal (Sachsen).

Preislisten gratis. Nichtkonvenirendes wird umgetauscht. Reparaturen prompt und billig.

Schul-Wandtafeln

mit Schieferimitation fabrizire und halte stets in couranter Grösse von 105 cm Höhe und 150 cm Breite auf Lager. Bestellungen von grossen oder kleineren Tafeln werden schnellstens ausgeführt.

Über Solidität und Haltbarkeit der Tafeln ist es mir das beste Zeugnis, dass, wo ich schon solche seit 12 Jahren hingeliefert, mir immer wieder nachbestellt wurden. Auch wird meine Schieferimitation bei strengem Gebrauche mit Kreide nicht abgenutzt werden.

J. Hch. Bollinger, Maler
in Schaffhausen.

Schulwand-Tafeln

mit Schieferimitation,

von der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich geprüft u. empfohlen, hält in Tannen- und Hartholz auf Lager und garantiert für deren Solidität (M 59°)

O. Zuppinger, Maler.

Hottingen b. Zürich, Gemeindeftrasse 21.
NB. Preisourants stehen franko zu Diensten.